



Maßnahmen

0295	Nummer der Maßnahmenfläche
6510	Ziel-Lebensraumtyp
F14+, F24, W53+, F41	Maßnahmen + = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000
	Farbe: Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung

Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung	
	keine / keine Angabe
	kurzfristig
	mittelfristig
	langfristig

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000

Maßnahmenflächen (Flächen und Linien)

Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungsplan

Maßnahmen in Wäldern und Forsten

- NF5 Keine Anlage von Ansaatwäldern, Wildäckern und Kirschen bzw. Entfernung dieser auf Flächen von Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotopen
- NF7 Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall
- NF12 Die Walderneuerung erfolgt auf dem Weg der Naturverjüngung; bei Ausbleiben der Naturverjüngung dürfen nur Baumarten der vorkommenden Waldlebensraumtypen in lebensraumtypischen Anteilen eingebracht werden (Verwendung nur einheimischer Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten)
- NF14 Die Walderneuerung erfolgt vorrangig durch Naturverjüngung. Die Naturverjüngung wird durch die Einrichtung von Zäunungen zum Schutz vor Wildverbiss gefördert
- NF15 Die Nutzung auf den Flächen erfolgt ausschließlich truppweise
- NF16 Die Nutzung auf den Flächen erfolgt ausschließlich einzelstammweise (in Buchenwäldern)
- NF25 Hydromorphe Böden sind nur bei Frost sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur bei Frost oder in Trockenperioden zu befahren
- NF27 Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften
- NF28 Keine Kalkung auf den Flächen des LRT 9190
- NF30 Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden; Bestandesauflichtung nur gruppen- oder horstweise > 20 m Rückgassenabstand, FSC- bzw. PEFC-konform

Maßnahmen an Gewässern und Mooren

- NF21 Auf Mooren erfolgen keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen und Verbot der Stauregulierung an Mooren
- NW26 Keine regelmäßige Krautung
- NW34 Verbot von Grundräumungen
- NW74 Wasserhaltende Maßnahmen (vorrangig durch Maßnahme NW10)
- NW10 Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwelen etc.)

Maßnahmen in der Offenlandschaft

- NF23 Umwandlung von Wildäckern in extensiv genutzte Wildwiesen

Sonstige Maßnahmen (ohne Verortung auf der Karte, da für alle Flächen gültig)

Für die weiteren Flächen (für alle Flächen des FFH-Gebietes) gelten folgenden Maßnahmen, die teilweise dem Bewirtschaftungsplan vom 14. April 2005 entnommen sind, insbesondere:

- NF35 Langfristiger Umbau der monotonen Nadelholzforsten in standortgerechte und stabile Mischbestände mit Laubbaumarten durch Vor- und Unterbau
- NV12 Verbot, Pflanzenschutzmittel jeglicher Art einzusetzen*
* ein abgestimmter Einsatz ist dabei nicht ausgeschlossen
- NF 6 Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt

Weitere Themen

- FFH-Gebietsgrenze
- Blattschnitt TK10
- 26 Forstabteilungsnetz mit Abteilungsnummer

Natura 2000-Managementplanung im BR Flusslandschaft Elbe - Brandenburg



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg.

FFH-Gebiet "Stavenower Wald" (355)

Karte 6: Maßnahmen

0 200 400 600 800 1000 Meter

Maßstab 1:10.000

Kartengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB, DOP040 (Stand 2010), LVE 02/09, Topographische Karte 1:10.000, Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Kartografie: ArcView 3.2, PEP-VIEW, HNE Eberswalde

Bearbeitung: planland GbR
Stand: 14.04.2015

Auftraggeber: planland
Planungsgruppe
Landschaftsentwicklung
LB Planer + Ingenieure
Lübbig Brandenburg GmbH
Institut für angewandte
Gewässerökologie GmbH

Übersicht TK10

